



Aufhebung der Grundsatzentscheidung zur Fassadensanierung der Zweifeldsporthalle

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Lorenz	<i>Datum</i> 24.03.2023 Einreicher: Bürgermeister
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	29.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, die Entscheidung zum Vorhaben „Fassadensanierung / -erneuerung Zweifeldsporthalle“ vom 14.12.2022 (BV 00SV/22/080-1) wieder aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Empfehlung des Statikers, wasserableitende Schutzmaßnahmen für die Holzbauteile zu treffen (Blechkappen und/ oder -abdeckungen o. ä.) und die dafür notwendigen baulichen Maßnahmen einzuleiten.

Sachverhalt

In der Stadtentwicklungsausschusssitzung am 09.03.2023 wurde, bezogen auf die geplante Fassadensanierung und deren Durchführung nochmals diskutiert und die ursprünglich ganzheitlich geplante Fassadenverkleidung insbesondere auf Grund der hohen Kosten in Frage gestellt.

Mit der Beschlussvorlage 00SV/22/080-1 wurde der Verwaltung aufgetragen einen Kostenvergleich einzuholen und dem Hauptausschuss nochmals zur abschließenden Abstimmung vorzulegen.

Die Informationen über eine andere Materialwahl und die dafür entstehenden Kosten wurde bereits weitergeleitet.

Um zumindest die außenliegenden Holzbauteile der Zweifeldsporthalle nachhaltig zu schützen, wird verwaltungsseitig empfohlen, dass entsprechend der Empfehlung des Statikers die hölzernen Hallenstiele und -riegel verkleidet werden und eine Revisionierbarkeit der Holzbauteile in regelmäßigen zeitlichen Abständen/ Intervallen sichergestellt werden kann (Öffnungs- und Kontrollmöglichkeit der Bekleidung).

Der Fördermittelantrag wird dahingehend geändert.

Rechtliche Grundlagen

KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

ca. 50 bis 80 T€ (grobe Einschätzung der Verwaltung)

Anlage/n

Keine